

Turnstraße 7 Siport Nutzungsordnung

Juni 2020

Das Kartenzugangssystem dient dazu, Studierenden auch außerhalb der Öffnungszeiten des Gebäudes des Sprecher*innenrates, Turnstraße 7 den Zugang zu den Besprechungs-, Gruppen-, und Sitzungsräumen für Zwecke zu gewähren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium, mit der Studierendenvertretung oder mit dem Engagement in anerkannten Hochschulgruppen stehen.

Bedingungen:

Nur Studierende der FAU, die aus den oben genannten Zwecken entsprechenden Gründen die Turnstraße nutzen wollen, können mit Begründung eine Zugangsberechtigung beantragen.

Die Zugangsberechtigung läuft jeweils zum 30. September eines Jahres ab und kann per E-Mail mit Begründung für ein Jahr verlängert werden.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich die antragstellende Person, folgende Punkte einzuhalten:

1. Die aushängende Hausordnung ist einzuhalten.
2. Die Karte ist nicht übertragbar.
3. Jede karteninhabende Person verpflichtet sich, nur für sich selbst die Türen zu öffnen. Unter folgenden Bedingungen kann davon abgewichen werden:
 - Die anderen Personen sind der einlassenden Person bekannt (es darf keine unbekannte Person eingelassen werden). Dabei reicht es zu wissen, welcher Gruppe die Personen angehören, oder zu welcher anwesenden Gruppe sie sich gesellen möchten.
 - Die anderen Personen nutzen die Räume im Rahmen der oben genannten Zwecke.
 - Die einlassende Person stellt sicher, dass die eingelassenen Personen sich zur Einhaltung der Hausordnung verpflichten.
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Tür nach dem Eintreten zuverlässig geschlossen ist.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen der Turnstraße 7, soweit keine anderen Personen mit Zugangsberechtigung anwesend bleiben:

- alle Türen und Fenster – sofern nicht automatisch gesteuert – fest verschlossen sind.
- alle Lichter und elektrischen Geräte – sofern nicht automatisch gesteuert – ausgeschaltet sind.
- sich keine unberechtigten Personen mehr im Gebäude aufhalten.

6. Der Verlust einer Karte mit Zugangsberechtigung muss dem Sekretariat der Stuve unverzüglich per E-Mail mitgeteilt werden: stuve-sekretariat@fau.de. Des Weiteren sollte die Karte schnellstmöglich im IDM-Portal gesperrt werden.

Zuwiderhandlungen haben ohne Ausnahme den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge und können in schweren Fällen zur Anzeige führen. Es wird dringend empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sollte sich die Nutzungsordnung oder Hausordnung inhaltlich ändern werden alle Personen mit Zugangsberechtigung darüber per Mail informiert.

Angaben zur antragstellenden Person:

Die erfassten Daten werden nur im Zusammenhang mit dem Schließsystem und zur Benachrichtigung bei Änderungen der Nutzung oder Nutzungsordnung verwendet.

Name, Vorname

FAU ID (zu finden auf der FAU-Karte)

Mailadresse

Zugehörigkeit Gruppe / Amt der Stuve

Begründung für die Zugangsberechtigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, als antragstellende Person, dass ich den obigen Text vollständig gelesen und verstanden habe. Ich sichere die Einhaltung der Nutzungsordnung hiermit ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift